

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/448

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über die Besetzung der beratenden Ausschüsse mit anderen Mitgliedern i.S.d. § 71 Abs. 7 NKomVG (beratenden Mitglieder)
--

Kreistag	07.11.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Es werdenandere Personen im Sinne des § 71 Abs. 7 NKomVG in die beratenden Ausschüsse berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 7 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG kann der Kreistag beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG werden.

Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht.

Die Sitzverteilung erfolgt nach § 71 Abs. 2,3,5 und 10 NKomVG – somit nach dem gleichen Verfahren wie bei den stimmberechtigten Mitgliedern. (Proportionalitätsverfahren nach Hare/Niemeyer)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus § 4 i.V.m. §§ 2 und 7 der geltenden Entschädigungssatzung.